

Auszug aus:

331

Amtsblatt des Landkreises Diepholz 3/2012 vom 01.03.2012
Seite 7

Stadt Sulingen

Bauleitplanung der Stadt Sulingen

- a) 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Sulingen
„Sonderbauflächen Ost“
Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Sulingen „Gewerbe- und Sondergebiet Ost“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die mit Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sulingen vom 13.10.2011 gefasste 40. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Sulingen „Sonderbauflächen Ost“ nebst zugehöriger Begründung wurde durch den Landkreis Diepholz am 13.02.2012 (A z.: 63 DH 03537/2011/82) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Sulingen „Gewerbe- und Sondergebiet Ost“ nebst der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sind aus den nachfolgenden Planzeichnungen ersichtlich:

zu a)



